



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 11

KINDERTAGESSTÄTTE „AQUARELLIUS“ Eine außergewöhnliche Zeit



Auch unser KITA-Alltag wurde durch Corona auf außerordentliche Art und Weise total verändert. Von „jetzt auf gleich“ wurden die KITAs geschlossen und im ganzen Haus herrschte gespenstige Ruhe. Dadurch mussten wir unseren gesamten Tagesablauf überdenken und uns neu orientieren. Wir trugen gemeinsam zusammen was erledigt und aufgearbeitet werden musste. All die folgenden Dinge wurden anpackt:

Garten und Außengelände

- Außengelände gesäubert (Ausästen, Bäume beschneiden, Wege)
- Streifarbeiten an Garten- und Spielhäusern, Mobiliar, Schiff
- Nutzgarten: Unkraut, Pflanzungen (Obst, Gemüse, Zierpflanzen), Sichtschutz eingezogen, Rasen eingesät

Im Haus

- Grundreinigung im gesamten Gebäude, auch die kleinsten Teile in unseren Räumen wurden gesäubert, desinfiziert und zum Spielen wieder bereitgelegt
- gesamtes Haus: Spielzeug und Materialien aussortiert und auf Funktion getestet

- Portfolio-Arbeiten, Lerngeschichten, Entwicklungsstanderhebungen nach ICF-CY, Fallbesprechungen, Dokumentationen (Qualitätsentwicklung, Chronik, Zeitung)
- Dienstberatungen über aktuelle Situationen und Informationsstände
- tägliche Einweisungen und Absprachen zum Ablauf/Verlauf
- regelmäßige Informationsweitergabe an die Eltern über aktuelle Kenntnisse
- Vorbereitung des Musicals

Sonstiges

- Osterkörbchen wurden zu den Kindern gebracht
- Hausaufgaben für die Vorschüler erstellt und ausgegeben



Im Rahmen der Grundreinigung möchten wir uns alle herzlich bei den Frauen von Piepenbrock für die gute und fleißige Arbeit bedanken. Während des gesamten Tagesablaufes wurden natürlich die geforderten und notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten. Hauptaugenmerk lag aber immer darauf, mit den Kindern in der Notbetreuung einen schönen und liebevollen Alltag zu gestalten und zu verbringen.

Wir wünschen allen eine gesunde Zeit.

Unsere interne Bauabteilung hat noch freie Kapazitäten für ihre Kleinprojekte

- Pflasterarbeiten
- Hofeinfahrten
- Grundstücksgestaltung

non malus gmbh • 01612 Nünchritz • Karl-Marx-Straße 36
Telefon: 035265/ 68 97 00 • Funk: 0172/ 352 16 60

Danke an alle Helfer!

Ich sage Danke an alle diejenigen die mir, am 04. Mai 2020, nach dem Unfall in Grödel, geholfen haben. Leider konnte ich nicht erkennen wer die Helfer, in meiner Not, waren. Darum nutze ich die Möglichkeit auf diesem Weg „Danke“ zu sagen. R.K.

Beauty Time
Inh. Anja Becker & Claudia Küttner

- Kosmetik,
- Nageldesign
- Fußpflege
- Fußreflexzonen-Massagen
- Entspannungs-Massagen

JETZT NEU IN
NÜNCHRITZ!

Glaubitzer Str. 8 • 01612 Nünchritz
Termine unter: 0152 / 36244277

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
e-mail: Christine.Richter@vlh.de
☎ 035265/ 644944



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 08.06.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Wacker-Sporthalle, Glaubitzer Str. 15/17, Nebeneingang Gartenstraße

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Die Sporthalle erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Nebeneingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2020
3. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 03.05.2017, Az. 02797-16 für den Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls mit Dachgaube, Errichtung eines Personenaufzugschachtes und einer Doppelgarage mit teilüberdachter Terrasse, An der Weinstraße 32, Flurstück-Nr.: 149, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Gewächshauses, Am Roedberg 3, Flurstück-Nr. 153/5, Gemarkung Leckwitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2020

1. Vergabe Bauleistung zur Durchführung der Baumaßnahme „Zufahrt und Parkplatz neben und hinter dem Friedhof Zschaiten“ an die Firma WeBer Bau in Höhe von 29.351,42 € brutto
2. Vergabe Bauleistung zum Neubau / Lückenschluss Elbradweg rechtselbisch zwischen Nünchritz und Leckwitz mit der Leistung Bodenabtrag in Nebenflächen, Abtransport und Entsorgung, Abrechnung – Lieferrnachweis an die Fa. Strabag AG, Direktion Sachsen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen, Teichertring 8, 01662 Meißen mit der Auftragssumme in Höhe von 23.135,98 EUR brutto
3. Vergabe Bauleistung zur Instandsetzung der Treppenanlage zur Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz, Baulos 1 - Tiefbauleistungen an die Firma Bauhof Ilkendorf GmbH, Ilkendorf 1 in 01683 Nossen mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.836,87 € brutto und Baulos 2 - Steinmetzarbeiten an die Firma Bauhof Natursteinmontage - Bausanierung Rolf Ziesche, An der Schule 5 in 01917 Kamenz mit einer Auftragssumme in Höhe von 16.146,80 € brutto

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 25.05.2020

Beschluss Nr. R 10/20

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. R 11/20

Der Gemeinderat wählt Herrn Henry Köpke für die Amtszeit von 5 Jahren zum ehrenamtlichen Friedensrichter der Gemeinde Nünchritz.

Beschluss Nr. R 12/20

Bewilligung der Fördermittel für die Projekte 2020 gemäß Vereinsförderrichtlinie

Beschluss Nr. R 13/20

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz in der Fassung vom 27.08.2019 erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2020 – 17) ist Beschlussbestandteil. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird mit den Änderungen und Ergänzungen entsprechend der Abwägung in der Fassung vom 10.03.2020 beschlossen und ist zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Meißen einzureichen.

Beschluss Nr. R 14/20

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptstraße Leckwitz“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2020 – 11) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Der Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ in der Fassung vom 30.03.2020, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 SächsGemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ in der Fassung vom 30.03.2020 wird gebilligt.

Beschluss Nr. R 15/20

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage Leckwitz erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2020 – 19) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan Photovoltaikanlage Leckwitz ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage Leckwitz in der Fassung vom 19.03.2020 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach §3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 Abs.2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach §2 Abs.2 BauGB hat zu erfolgen.

Beschluss Nr. R 16/20

1. Der Auftrag zur Herstellung der Feuerwehrezufahrt und Außenanlagen am Mehrzweckgebäude Nünchritz, Karl-Liebknecht-Ring 34 wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma WeBer Bau GmbH, Eichenallee 17 in 01558 Großenhain mit einer Auftragssumme in Höhe von 76.168,04 € (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebotspreises vom 15.04.2020 den Auftrag an die Firma WeBer GmbH zu erteilen.

Beschluss Nr. R 17/20

1. Die für die kommunale Straße genutzte Teilfläche vom Grundstück Elbweg 15, Teil vom Flurstück 85/3 mit ca. 40 m² der Gemarkung Leckwitz wird von der Gemeinde Nünchritz gekauft.
2. Grundlage für den Kaufpreis des Grund- und Bodens bildet der Bodenrichtwert mit Stichtag 31.12.2018, erstellt vom Gutachterausschuss des Landkreises Meißen. In dieser Bodenrichtwertkarte ist ein Wert in Höhe von 30,00 €/m² ausgewiesen. Der Kaufpreis beträgt somit insgesamt vorerst 1.200,00 €. Entscheidend ist allein das Vermessungsergebnis.
3. Die Kosten der Vermessung und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.

+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz am Mittwoch, 17. Juni 2020 um 18.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 23. Oktober 2020
2. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz – Behandlung und Abwägung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 27.08.2019 sowie Beschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.03.2020
3. Abrechnung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2019 – Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der GA-Mitglieder

Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **9. Juli 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns

die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
 Telefon: 03521/ 47608-0
 Anmeldefrist: 6. Juli 2020
 Termin: 9. Juli 2020
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Das Rathaus Nünchritz ist mit Einschränkungen für den öffentlichen Besucherverkehr geöffnet. Bis auf weiteres ist die Vorsprache nur nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Das Rathaus Nünchritz bleibt am 22.05.2020 geschlossen!

Folgende Telefonnummern stehen für die Terminvereinbarung zur Verfügung:

Meldeamt: 035265 / 500 17
Hauptamt: 035265 / 500 11
Bauamt: 035265 / 500 36
Kämmerei: 035265 / 500 34
Sekretariat Bürgermeister: 035265 / 500 22
E-Mail: post@nuenchritz.de

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können.

Die aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

www.coronavirus.sachsen.de // www.ssg-sachsen.de
www.kreis-meissen.org/15946.html // www.nuenchritz.de/nuenchritz/content/15/20200316132926.asp

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN PHOTOVOLTAIKANLAGE LECKWITZ

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 25.05.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz den Entwurf des Bebauungsplans Photovoltaikanlage Leckwitz gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 318/1, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330 und 331, jeweils Gemarkung Leckwitz, östlich der Staatsstraße S88 und südlich der Kreisstraße K 8556 außerhalb der Ortslage Leckwitz und ist in der Anlage dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Nünchritz, für diesen Bereich, welcher auf Grund der Bodenverhältnisse kontinuierlich unterdurchschnittliche landwirtschaftliche Erträge bringt, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage baurechtlich zu legitimieren.

Eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfes fand vom 27.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 statt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die dabei vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssatzung am 25.05.2020 behandelt und abgewogen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Photovoltaikanlage Leckwitz, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.03.2020, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz, im Foyer in der Zeit

vom 11.06.2020 bis einschließlich 13.07.2020

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.30 – 11.30 Uhr	12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 11.30 Uhr	12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr	

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Photovoltaikanlage Leckwitz zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de/ sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.bauleitplanung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Gemäß § 2a BauGB wurde für den Bebauungsplan Photovoltaikanlage Leckwitz ein Umweltbericht erstellt (Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage Leckwitz vom 19.03.2020). Im Umweltbericht werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

Schutzgut Wasser:

Umweltbericht: Beschreibung der Gewässersituation im Plangebiet und dessen Umfeld, Minimierung der Versiegelung durch entsprechende Bauweise; es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Mensch (Lärm):

Umweltbericht: durch Lage des Plangebiets zwischen den Straßen S88 und K8556 starke Vorbelastungen mit Lärmemissionen vorhanden; beim Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Umweltbericht: keine Bodendenkmale im Bereich des Bebauungsplanes, Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmalen wird benannt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

„HAUS DES GASTES“

Öffnungszeiten bis 31. 10.2020

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Samstag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr

„Haus des Gastes“



In Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A
Tel. 035267-50909, FAX 035267-55722
e-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de



Ausstellung

„Aquarelle und Acrylbilder ... von gegenständlich bis abstrakt“

von **Angelika Walther** aus Leckwitz



Ausstellung im HdG - Foyer vom 21. Mai – 31. Okt. 2020

Öffnungszeiten: Di, Do, Sa, So, feiertags 10-17 Uhr
Mi, Fr 10-14 Uhr
montags geschlossen

– Der Eintritt ist kostenfrei – Aufzug vorhanden –

„Haus des Gastes“



In Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A
Tel. 035267-50909, FAX 035267-55722
e-Mail: HDG-elbweindoerfer@nuenchritz.de



Foto-Ausstellung

von **Peter Hase** aus Niederau



Ausstellung im HdG - 2. OG vom 15. Mai – 31. Okt. 2020

Öffnungszeiten: Di, Do, Sa, So, feiertags 10-17 Uhr
Mi, Fr 10-14 Uhr
montags geschlossen

– Der Eintritt ist kostenfrei – Aufzug vorhanden –

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Umweltbericht: bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur bietet wenig Lebensraum für Fauna und Flora, zeitliche Begrenzung des Baubeginns verhindert erhebliche Störungen für Brutvogelarten; nach Anlageerrichtung auf Fläche höhere Biodiversität durch Gras- und Krautschicht

Schutzgut Boden:

Umweltbericht: landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in extensives Grünland umgewandelt, nur geringe baubedingte Auswirkungen, Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland

Schutzgut Landschaftsbild:

Umweltbericht: nach Realisierung der Anlage wird das Gebiet aus der Entfernung als schwarzes Feld wahrgenommen, nur minimale Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da es sich um anthropogen vorbelastete Fläche handelt

Schutzgut Klima:

Umweltbericht: Veränderungen von Flächennutzungen können sich auf das Kleinklima auswirken, durch grünordnerische Festsetzungen und Festsetzung der maximalen Höhenentwicklung keine negativen Auswirkungen auf das Kleinklima, durch Energieerzeugung mittels Solarmodulen positive CO₂-Bilanz

Ebenso liegen zum Entwurf des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage Leckwitz bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Gemeindeverwaltung Nünchritz eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

Landratsamt Meißen, Brand- und Katastrophenschutz: Schreiben vom 07.01.2020, mit Hinweisen zur nötigen Löschwassermenge, der Erreichbarkeit der Löschwasserentnahmestellen, der Befahrbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen und der Installation eines Not-Aus-Schalters.

Landratsamt Meißen, Belange Immissionsschutz: Schreiben vom 07.01.2020, mit Hinweisen zur Vermeidung schädlicher Umweltbelastungen und Prämissen bei der Standortwahl des Trafohäuschens.

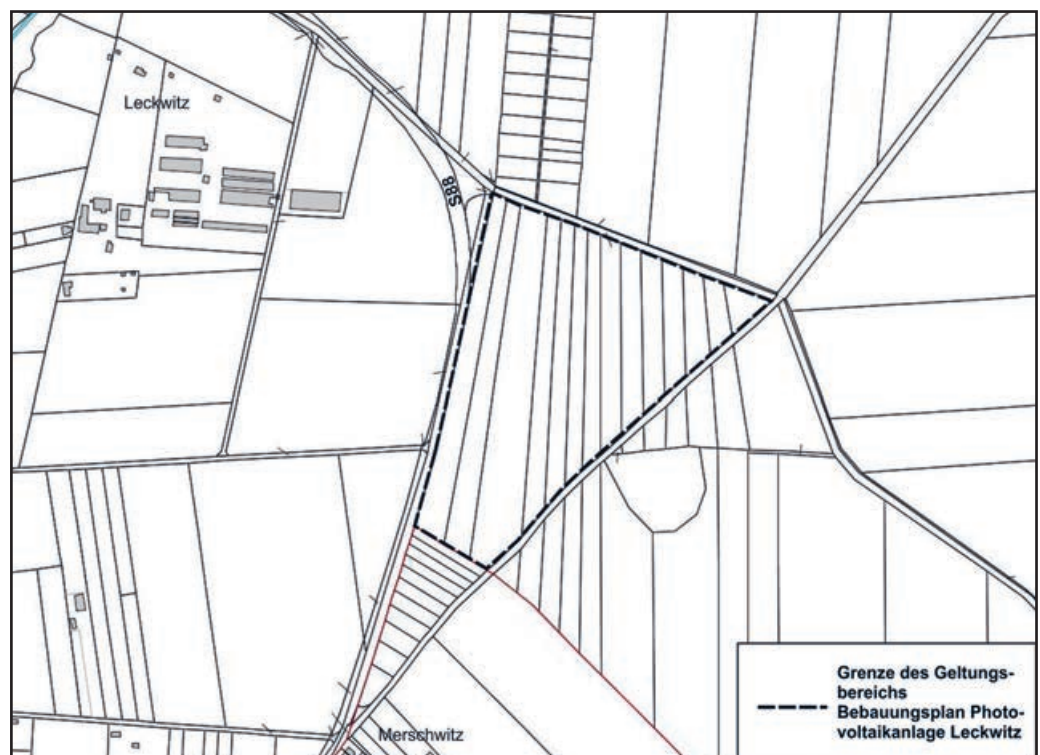
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Schreiben vom 08.01.2020, mit Hinweisen zur radiologischen Situation (erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft sind im Plangebiet wahrscheinlich nicht vorhanden).

Schutzgut Boden:

Sächsisches Oberbergamt: Schreiben vom 12.11.2019, mit dem Hinweis, dass sich östlich an das Plangebiet angrenzend eine alte Sandgrube befand

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Photovoltaikanlage Leckwitz unberücksichtigt bleiben können.

Gerd Barthold, Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Nünchritz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	830,07	345,87	186,77
erforderliche Sachkosten	209,18	87,16	47,07
erforderliche Personal- und Sachkosten	1039,25	433,03	233,84

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	609,90	108,68	24,28

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	165.995,30
Zinsen	178.917,54
Miete	-
Gesamt	344.912,84

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	201,52	83,97	45,42

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer
Straße 10, 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle sons-

tigen Verlautbarungen und Mit-
teilungen ist der Bürgermeister
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50

E-Mail:

j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265/689713

E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 05.06.2020

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 17.06.2020

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anzeigen-Hotline: 035265 / 689713

Haushaltshilfe gesucht!

- 1x wöchentlich 4h
- Merschwitz (privater Haushalt)

Tel.: 0171/ 507 66 66

Mittag Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinnennäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringedienst

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Naturbad Goltzscha

Das Naturbad ist seit 01. Juni 2020 wieder geöffnet:

Montag - Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.

Kontakt : Tel. 0162 2354216

E-Mail: post@nuenchritz.de

Der Campingplatz bleibt bis auf weiteres geschlossen.



Verkehrsraumeinschränkungen im Gemeindegebiet

Fahrbahnerneuerung in Diesbar-Seußlitz S 88/An der Weinstraße: Vollsperrung bis voraussichtlich 03.07.2020 zwischen Parkplatz Schloss Seußlitz und Straße „Am Brummochsenloch“ in 2 Bauabschnitten

Klauchengasse Merschwitz: Gesamtspernung zwischen Seußlitzer Straße und Fährstraße aufgrund grundhaftem Straßenausbau einschließlich Verlegung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung im Zeitraum bis voraussichtlich 30.06.2020

Erneuerung Fahrbahndecke K 8551 Goltzscha – Merschwitz: Vollsperrung des Straßenabschnittes bis zum 10.06.2020. Die Haltestelle des ÖPNV wird weiterhin an leicht verändertem Standort bedient. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Aushänge.

Baustellenausfahrt für Arbeiten an der Gasleitung in Nünchritz S 40/Grh. Str. Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung bis 30.09.2020

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden. Dabei haben Mitarbeiter



des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 224 der Gemarkung Neuseußlitz dauerhaft entfernt. Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Kleingartenanlage e.V.

Gartenland abzugeben!

- Fläche: 250m², Kleingartenanlage „Gartenstraße - Neuanlage“

**Für Interessenten erreichbar unter:
Tel.: 035265/ 5 65 64**



VEREINS- UND KIRCHENNACHRICHTEN

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Drei LEADER-Fördervorhaben und 17 Kleinprojekte ausgewählt

Der Koordinierungskreis der Gebietsgemeinschaft Elbe-Röder-Dreieck hat Mitte Mai neue regionale Zuschüsse für LEADER-Fördervorhaben und erstmals auch für Kleinprojekte befürwortet. Für die LEADER-Förderung standen nur noch Rest-Fördermittel in Höhe von 240.000 Euro für private Wohnvorhaben zur Verfügung und es wurden 4 Fördervorhaben eingereicht. Davon fanden drei Anträge zur Wiedernutzung und Umnutzung ländlicher Bausubstanz zum Wohnen in Spansberg, Zeithain und Streumen Zustimmung. Außerdem konnte das Elbe-Röder-Dreieck erstmals

150.000 Euro aus dem Regionalbudget für die Förderung von Kleinprojekten nutzen. Vorab gingen dafür beim Regionalmanagement 11 Anträge aus allen Kommunen des Elbe-Röder-Dreiecks und 7 Projektanträge von Vereinen bzw. Kirchgemeinden ein. Die Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Die Kommunen aus dem Elbe-Röder-Dreieck planen vor allem die Erweiterung und Neugestaltung von zahlreichen Spielplätzen, so zum Beispiel in Glaubitz, Peritz, Raden, Weißig und im Gemeindegebiet Zeithain. Weiterhin möchte die Gemeinde Nünchritz die Volleyballspielflä-

che am Schulhort Nünchritz erneuern. Die Stadt Gröditz wird einen Generationenplatz am Bürgerhaus in Nieska schaffen und die Stadt Großenhain beabsichtigt die Sanierung des Pavillons auf der Elisabeth-Insel im Barockgarten Zabeltitz. Auch eine Reihe von Vereinen kann im Rahmen der Kleinprojektförderung Sanierungsmaßnahmen am Vereinsgelände vornehmen oder neue Ausstattung erwerben. Weitere Infos unter <https://elbe-roeder.de/regionalbudget-2020>. Die Kleinprojekte müssen bis Mitte November 2020 umgesetzt werden.

In unseren Kirchen können seit Mai wieder Gottesdienste unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden. Versammlungen von Gemeindegruppen sind unter Auflagen wieder möglich, Chor- und Bläserproben jedoch noch nicht.

Gottesdienste Kirche Glaubitz

Sonntag, 07.06.2020

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz

Sonntag, 14.06.2020

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten

Kinder- und Vorschulkreise in Glaubitz:

Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder! Samstag, 13. Juni und 11. Juli 2020,



9.30 – 11.00 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz

Christenlehregruppen
(bis zum 17. Juli)

in Glaubitz: dienstags, 16.45 Uhr

Junge Gemeinde

freitags, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Glaubitz mit Uta und Thomas (nicht in den Sommerferien)

Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Roda
Sonntag, 20. Juni // 9.00 – 11.00 Uhr
Arbeitsgeräte bitte mitbringen!

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz

Sonntag 07.06.2020

10.30 Uhr Merschwitz

Sonntag 14.06.2020

09.00 Uhr Seußlitz

Sonntag 21.06.2020

09.00 Uhr Merschwitz

Konfirmanden

Auf Grund der zur Zeit geltenden gesetzlichen Verordnungen wurden die Konfirmationen 2020 auf die Sonnabende 5. und 26. September verschoben. Beide Konfirmationsgottesdienste finden jeweils 13.00 Uhr in

der Kirche in Glaubitz statt.
Dienstag, 16.6.2020,
19.30 Uhr Elternabend künftige Konfirmanden
Freitag, 26.6.2020.
18.30 – 22.00 Uhr Abschluss Konfirmanden mit Grillen

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

INFORMATIONEN

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT

Teil 44 – Technische Denkmale im heimatlichen Territorium (1)

Zum Mühlentag oder dem Tag des Denkmals zieht es jährlich viele Menschen auch zu technischen Denkmalen. Im Bereich unserer Gemeinde konnte ich dazu in verschiedenen Ortsteilen Mühlenstandorte ermitteln. Da man nach der Antriebsart zwischen Wasser-, Wind- und Kunstmühlen unterscheidet, möchte ich mich hiermit nur einer Form der Windmühlen, den Bockwindmühlen zuwenden. Auch Jahre nach der Stilllegung war noch links der Straße nach Großenhain in Weißig eine solche zu sehen. (siehe Nr. 17 NNN vom 15.8.2018!) Gegenwärtig ist keine mehr im Nünchritzer Territorium vorhanden. Ich fuhr zum Liebschützberg zwischen Strehla und Oschatz und nach Ebersbach bei Rabenburg, um folgende Abbildungen für diesen Beitrag zu nutzen. Bei solchen Mühlen handelt es sich um eine historische Mühlenform. Auf einem „Hausbaum“ mit drehbarem Windrad nutzte man die Strömungsenergie des Windes zum Mahlen von Getreide u.a. Die Bauwerke bestehen größtenteils aus Holz, was oftmals dazu führte, dass diese abbrannten, wie dies z.B. 1874 in Nünchritz passierte. Bereits 1845/46 (1) ist für das heutige Grundstück Gartenstraße 35 unter den Namen Theuergarten und Polenz später Zwintzsch ein Wohngebäude mit Windmühle erwähnt. Abgebrannt ist diese unter dem Besitz von Ernst Ferdinand Thomas. Obwohl seitdem dort keine mehr stand, übertrug man die ehemalige Existenz auch auf dessen Nachfolger, die Richter hießen. Alte Nünchritzer sprachen von Windmühl-Richters, so wie es auch Prommer-Schmidts gab. Von kurzer Dauer war in Nünchritz wahrscheinlich noch eine zweite Windmühle am anderen Ende des Dorfes. 1887 gab es auf dem Flurstück 344a lt. Eintrag auf diesem Feldstück auch eine Windmühle. 1891 werden ein Neubau einer Windmühle und ein Gebäudeabbruch erwähnt. Hermann Enger lässt aber bereits 1893 ein neues Wohngebäude auf dieser Flur errichten. Von einer Windmühle ist nichts mehr zu erfahren. Familie Enger war mit Brandkatastrummer 123C, später Dorfstraße 40, heute Mozartstraße 4 eingetragen. Wenden wir uns unseren Nachbarorten zu. Bei Kern



(2) wird für 1721 der Müller als einer der ältesten Handwerker in Zschaiten benannt. Für 190 Taler kauft 1787 Gottlieb Berger das Wohngebäude, eine Wiese und die Windmühle. Er bezahlt daraufhin einen Erbzins. Es folgen die Mühlenbesitzer Seeger, Mehlig und Stolze, Johann Christian. laut o.g. Quelle wurde die Mühle 1913 abgerissen, den Platz, wo sie einmal gestanden hat, konnte man noch viele Jahre danach gut erkennen. Durch Erbschaft ging das Grundstück 1923 an Max Stolze einem Postbeamten aus Priestewitz. Nicht weit vom Standort in Zschaiten entfernt am Hang östlich von Roda befand sich ebenfalls eine Windmühle. Auf Parzelle 170 (3) gab es 1869 ein Gebäude mit Hofraum, Garten und einem Windmühlenplatz, welches einem Carl Christoph Rose aus Dresden gehörte. Ob dieser die Windmühle betrieb konnte ich nicht ermitteln, aber spätestens 1888/89 (4) ist es ein Ferdinand Mehlig (siehe Zschaiten) der als Mühlenbesitzer benannt wird und auch noch in der Adressliste von 1910/12 eingetragen ist. Seine Nachfolger Hertrampf und Krause sind als Wirtschaftsbesitzer bzw. Bauern eingetragen. Zurzeit soll wohl noch ein Mühlstein auf dem Hof an vergangene Zeiten erinnern. In Mörtzsch (5) ist zu lesen, dass die Bauern von Roda und Weißig ursprüng-

lich dem Mühlenzwang unterlagen. So waren sie verpflichtet ihr Getreide in der Mühle in Skassa mahlen zu lassen. Wann dieser aufgehoben wurde entzieht sich meiner Kenntnis. In Weißig (4) ist 1888/89 Heinrich Mißbach Mühlenbesitzer und Gemeindevorstand. 1924 wird noch ein Camillo Mißbach als Mühlen- und Bäckereibesitzer genannt. Zwischen 1924 und 1928 müsste der Mühlenbetrieb eingestellt worden sein, da nur noch ein Bäckereibetrieb genannt wird. Wann die Windmühle abgerissen wurde, wäre bei den Erben zu erfragen. Von Weißig ist es nicht weit nach Leckwitz. Auch dort gab es 1888/89 einen Windmühlenbesitzer Moritz Böttger bis 1903. 1907 heißt er Franz Flohe, der aber 1928 als Fabrikarbeiter in der Adressliste geführt wird. In Grödel (5) gibt es 1795 zwei Schiffsmühlen und eine Windmühle, die 1803 eingestürzt und daraufhin abgetragen wurde. Betreffs der Schiffsmühlen ist ein weiterer Beitrag erforderlich. Bevor es also noch einen weiteren Teil zur Mühlenproblematik von mir geben wird, sei darauf hingewiesen, dass im Stadt- und Landkalender von Großenhain 2020 von H.Köppler ein Beitrag abgedruckt wurde, der eine ähnliche Problematik für die Großenhainer Pflege berührt.

Tilo Jobst

INFOS

Mitgliedergruppe Nünchritz der Volks- solidarität

Im Schaukasten am Markt informieren wir Sie über die Wiederaufnahme unserer Veranstaltungen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen: Bleiben Sie gesund. Kommen Sie gut über die Zeit.

Udo Schmidt
Vorsitzender

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

06./07.06.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Steffen
Tiebel
Rathausplatz 11 01589
Riesa

Tel.: 03525/734298

13./14.06.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Andrea
Klamm
Kurt-Schlosser-Str. 22
01591 Riesa

Tel.: 03525/892300



Quellen:

- (1) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain 0612-614
- (2) W.KERN „Dorf und Hausbuch- Zschaiten“ unveröffentlicht
- (3) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain 395 Flur Roda
- (4) Königl. Amtsgericht Großenhain Adressliste 1888/89
- (5) MÖRTZSCH, Otto Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhain 1935